

Sitzungsleitung: Herr Dr. Seiger
Berichterstattung: Herr Ebert

Sitzungsvorlage Punkt 13 der Sitzung der Verbandsvertretung am 24. November 2023

Haushalt 2024

Der Haushaltsentwurf 2024 wurde von der Verbandsverwaltung nach folgenden, in der Sitzung des Beratungsausschusses für Haushalts- und Finanzfragen am 19.06.2023 beschlossenen Eckdaten

- **Kirchensteuereinnahmen 2024:** 109.348.739,32 €
- **Verteilsumme:** 60.475.366,02 € (vor RL-Zuführung)
- **Rücklagenzuführung:** 3.000.000,00 €
- **20%-Verbandsblock:** 11.495.073,20 €

Der 20%-Verbandsblock ist ggf. durch Mittel der Ausgleichsrücklage des 20%-Verbandsblocks auszugleichen. Überschüssige Mittel sind der Ausgleichsrücklage des 20%-Verbandsblocks zuzuführen.

- **Zuschussbedarf Immobilienkreislauf:** 414.523,19 €
- **Zuschussbedarf Variable Ausgaben I:** 322.458,00 €
- **Zuschussbedarf Variable Ausgaben II:** 713.020,67 €

- **Zuweisungssumme:** 44.530.290,96 €

sowie der am 13.09.2023 beschlossenen Planung für den 20%-Block erstellt.

Das **Haushaltsdokument 2024** ist als **Anlage** beigefügt.

Durch eine Änderung der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO) kann der Haushalt nun wieder ohne Ausnahmegenehmigung für nur ein Haushaltsjahr aufgestellt werden.

Auch haben sich mit dieser Änderung der WiVO die Pflichtbestandteile des Haushaltes minimiert. Das Haushaltsbuch z.B. ist kein vorgeschriebener Teil des Haushaltes mehr. Der Beratungsausschuss für Haushalts- und Finanzfragen hat sich aber deutlich für eine Weiterführung des Haushaltsbuches ausgesprochen: *„Das Haushaltsbuch dient einer Organisation mit so vielfältigen Arbeitsbereichen wie dem Ev. Kirchenverband der Wahrnehmung der Kommunikationsaufgabe und ist wichtig für die Transparenz.“* (Protokoll BHF 02/2023 v.19.06.2023)

Der Vorstand hat den vorliegenden Haushalt 2024 in seiner Sitzung am 17.10.2023 beraten und empfiehlt den nachstehenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt wird festgestellt für das Jahr	2024
1) in der Ergebnisplanung mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	130.891.158,93 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	129.462.312,41 €
einem Jahresergebnis von	1.428.846,52 €
dem Gesamtbetrag der Rücklagenentnahmen	1.573.196,91 €
dem Gesamtbetrag der Rücklagenzuführungen	3.002.043,45 €
einem Bilanzergebnis von	0,00 €
2) in der Kapitalflussplanung mit	
dem Gesamtbetrag aus laufender Geschäftstätigkeit	2.437.127,52 €
dem Gesamtbetrag aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-4.507.331,00 €
einer Veränderung der Finanzmittel von	-2.070.203,48 €
3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 €
4) Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	5.000.000,00 €
5) Der Stellenplan wird mit einer Gesamtzahl von 162,48 Stellen festgesetzt. Davon sind 3,75 Stellen für die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten vorgesehen. Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem ku-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.	
6) Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 85 Abs. 2 WiVO wird strukturbedingt nicht festgelegt. Ein Änderungsbeschluss ist zu fassen, wenn abzusehen ist, dass die Kirchensteuereinnahmen den Plan um 10% unterschreiten.	

Der Haushalt wird gemäß § 81 (6) WiVO offengelegt:

Haushaltsfeststellung, Ergebnisplanung, Haushaltsbuch und Kapitalflussplanung mit Anlage liegen zur Einsichtnahme vom 27.11. bis 20.12.2023 im Haus der Kirche, Kartäusergasse 9, 50678 Köln öffentlich aus und sind unter der Adresse www.kirche-koeln.de im Internet verfügbar.

Anlage:

- Haushaltsdokument 2024